



Hochschule Darmstadt

Vertrag

Gebäude F14 – Dachsanierung (Flachdach und Zinkstehfalz)

Zwischen dem

Land Hessen

dieses vertreten durch die

Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
Schöfferstr. 3
64295 Darmstadt

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und dem / den

.....
.....
.....
.....

vertreten durch

.....

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Grundlagen des Vertrages
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers
§ 4	Termine und Fristen
§ 5	Fachliche Beteiligte
§ 6	Vergütung
§ 7	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlage 1a: Teilleistungstabelle Fachplanung Gebäude

Anlage 1b: ~~vorläufige Honorarschätzung~~

Anlage 1c: Honorarangebot vom 07.07.2026 des Auftragnehmers

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Anlage 3: Ergänzende Vereinbarung für den AVA-Datenaustausch

Anlage 4: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998, BGBl.1998 Teil I Nr. 35 Seite 1283 ff

Anlage 5a: Niederschrift über die förmliche Verpflichtung (Verpflichtungserklärung)

Anlage 5b: Auszug Strafgesetzbuch StGB

Anlage 5c: Verpflichtungsgesetz

Anlage 6: Ergänzende Vereinbarung für den CAD-Datenaustausch

Anlage 7: Merkblatt Feststellungsbescheinigung

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Der Auftragnehmer wird mit folgenden Leistungen beauftragt: [Die Planungsleistungen für die Sanierung des Daches des Gebäudes F14, Max Planck Str. 2, 64807 Dieburg.](#)
- 1.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen des Auftraggebers aus dem Vergabeverfahren mit der Nummer [HDA-2026-025](#) und den dazugehörigen Bieterunterlagen sowie dem Angebot des Auftragnehmers (Anlage 2), welche Bestandteile dieses Vertrages sind.

§ 2

Grundlagen des Vertrages

- 2.1 Dieser Vertrag wird nur dann wirksam, wenn die erstmalige förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes gem. beigefügtem Formblatt (Anlage 6) vorgenommen worden ist; hiervon unberührt bleibt die Pflicht beider Vertragspartner, darauf hinzuwirken, dass die bei der Vertragsabwicklung verantwortlichen Angestellten ebenfalls verpflichtet werden.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen bzw. folgende Aufgaben zu erfüllen:
Das vom Auftraggeber geprüfte und beauftragte Angebot vom2026 aus dem Vergabeverfahren [HDA-2026-025](#) (Anlage 2).
Abweichungen von diesen Grundlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen, sowie seines geprüften Angebots (Anlage 2).
- 3.2 [Zunächst erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI 2021. Die weitere Beauftragung der Leistungsphase 3, und im nächsten Schritt die Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt in Abhängigkeit der Budgetverfügbarkeit sowie der Ergebnisse der vorherigen Leistungsphasen. Leistungsphase 4 entfällt vorbehaltlich fehlender Genehmigungserfordernisse.](#)
- 3.3 Besondere projektspezifische Anforderungen gemäß Leistungsverzeichnis:
- Leistungsphase 7: prozentualer Abzug für Eigenleistung der Vergabestelle,
 - Leistungsphase 8: Erstellung neuer Bestandspläne nach Bauende
- 3.4 Optionale Beauftragung: Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9)
Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer optional mit der Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9) beauftragen kann.
~~Im Rahmen dieser Beauftragung wird der Umfang und der geschätzte Arbeitsaufwand abgestimmt.~~
- 3.5 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten zeichnerischen Unterlagen als „Entwurfs-Verfasser“ bzw. „Planverfasser“, die übrigen Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 4

Termine und Fristen

- 4.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Leistungsphasen 1 bis 2 soll ab Okt.- Dez. 2026 stattfinden.

Nachfolgend Leistungsphase 3

Leistungsphasen 5 bis 8 soll im Sommer 2027-2028 stattfinden.

§ 5

Fachliche Beteiligte

- 5.1 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlichen Beteiligten erbracht:

Objektplanung	
Tragwerksplanung/-beratung	

§ 6

Vergütung

- 6.1 Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot des Auftragnehmers im Rahmen des Vergabeverfahrens [HDA-2026-025](#) (Anlage 2), basierend auf den anrechenbaren Kosten sowie den Vorgaben der Vergabeunterlagen.

Im Umbau- und Modernisierungszuschlag nach § 36 HOAI sind auch die Aufwendungen für die Abstimmungen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde kalkulatorisch enthalten und abgegolten. Die Kosten mitverarbeiteter Bausubstanz (mvB) werden nicht nach § 4 HOAI monetär ermittelt, sondern sind kalkulatorisch im Umbau- und Modernisierungszuschlag einbezogen und durch Abrechnung des Umbau- und Modernisierungszuschlags abgegolten.

- 6.2 Besondere Leistungen, die auf Nachweis nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sowie die zugehörigen Stundensätze, ergeben sich ebenfalls aus dem Angebot im Vergabeverfahren. Sollten weitere besondere Leistungen erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer diese schriftlich anzumelden und darf mit der Ausführung erst nach Freigabe durch den Auftraggeber beginnen.

Die Stundensätze werden nur für die reine Arbeitszeit (ohne Wegezeit und Arbeitspausen) vergütet. Über die geleisteten Stunden ist vom Auftragnehmer ein Nachweis zu führen, der dem Auftraggeber zeitnah, spätestens jedoch 1 Monat nach Durchführung der Arbeiten zur Anerkennung vorzulegen ist.

Der Stundennachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Datum, Name und Qualifikation der Bearbeiter, Art der Leistung, Anzahl der Stunden.

Das endgültige Zeithonorar errechnet sich aus den tatsächlich erbrachten, nachgewiesenen und anerkannten Stunden.

- 6.3 Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI – jeweils pauschal mit% des Nettohonorars – erstattet.
- 6.4 Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- 6.5 Die Rechnungstellung sollte unter Angabe der Auftragsnummer **4012XXXX**, elektronisch als PDF an die Mailadresse rechnungseingang@h-da.de erfolgen.

§ 7**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

- 7.1** Der Auftragnehmer hat – wahlweise – eine durchlaufende oder eine objektbezogene Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssummen nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden 3.000.000,- „drei Millionen“ Euro

Für sonstige Schäden 500.000,- „fünfhundert Tausend“ Euro

In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen für die Jahresversicherung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssumme oder bei einer objektbezogenen Versicherung mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssumme für die Dauer des Vertrages beträgt.

- 7.2** Der Versicherungsschutz der Berufshaftpflichtversicherung ist für die gesamte Dauer des Vertrages aufrechtzuerhalten und regelmäßig unaufgefordert dem Auftraggeber nachzuweisen.

§ 8**Sonstige Vereinbarungen**

- 8.1** Es gelten die Regelungen der Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) (Anlage 3) und der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) (Anlage 5), sowie die ergänzenden Vereinbarungen für den AVA-Datenaustausch (Anlage 4) und für den CAD-Datenaustausch (Anlage 7).
- 8.2** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder ganz unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 8.3** Soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen, richtet sich der Gerichtsstand nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftragsgebers zuständigen Stelle.

Rechtsverbindliche Unterschriften**Auftraggeber:****Auftragnehmer:**

Darmstadt, den

Ort

Datum

.....

Ort

Datum

Im Auftrag